



An den Grossen Rat

15.5574.02

BVD/P155574

Basel, 29. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

## Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend „Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2016 den nachstehenden Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Klimaziele der Schweiz können nur erreicht werden, wenn sich auch im Verkehr CO<sub>2</sub>neutrale Techniken durchsetzen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden vom Grossen Rat am 21. Mai 2015 verabschiedet; ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Elektrisch betriebene Busse mit Strom aus erneuerbaren Energien weisen einen sehr viel besseren Wirkungsgrad auf als fossil oder mit Wasserstoff betriebene Busse. Die Beschaffung und Speicherung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren rasant billiger geworden.

Das deutsche Umweltbundesamt hat eine vergleichende Ökobilanz von Fahrzeugantrieben veröffentlicht ("Postfossile Energieversorgungsoptionen für einen treibhausgasneutralen Verkehr"). Zu batteriebetriebenen Bussen heisst es:

"Für Busse gibt es spezifische postfossile Lösungen, die für Pkw und Lkw in dieser Form nicht existieren. Dank feststehender Linienführung können batterieelektrische Fahrzeuge während des Betriebs an Haltestellen ihre Akkus wieder laden. Die benötigte Batterie ist dann deutlich kleiner als bei Bussen mit Übernacht-Ladung. Fahrzeuge mit Zwischenladung haben keine Reichweiteinschränkungen und mit die niedrigsten Treibhausgasemissionen und geringsten Kosten pro Bus-km."

Im Hinblick auf zukünftige Bus-Beschaffungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ein oder mehrere batteriebetriebene Busse sollen - wenn möglich auf dem normalen Liniennetz – von den BVB getestet werden. Der Feldtest soll noch vor 2018 beginnen.
2. Der Zeitrahmen und die Auswahl von Lieferanten soll so angelegt werden, dass in den vom Gesetz definierten Fristen eine Serienbeschaffung möglich erscheint, inkl. Beherrschung von Betrieb und Unterhalt durch die BVB-eigenen Servicestätten.
3. Anforderungen und Ergebnisse der Feldtests sind zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. auf der Homepage der BVB).
4. Soweit es schweizerische oder regionale Anbieter gibt, welche die technischen Anforderungen erfüllen, sind diese bei der Auswahl möglicher Lieferanten einzubeziehen.
5. Angesichts des innovativen Gehalts der Feldtests ist ein angemessener Beitrag aus der kantonalen Energie-Förderabgabe zu prüfen, welche auch den Kosten von Ladestationen an Haltestellen Rechnung trägt.

Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Martin Lüchinger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Michael Wüthrich, Aeneas Wannner, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, René Brigger, Michael Koechlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Gemäss Änderung vom 21. Mai 2015 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004, § 5 Abs. 1<sup>bis</sup> strebt der Kanton Basel-Stadt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an – unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. In diesem Zusammenhang findet zurzeit eine Ausschreibung durch die BVB statt für einen Pilotbetrieb von Elektrobussen. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit zum Projektstand und zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten berichten.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend „Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin